

Fraktionsantrag	
<b>Drucksache Nr.: 13/1546</b>	

	18.09.2019
Fraktionsantrag	öffentlich

Beratungsfolge	Beratungsstatus	Sitzung am	TOP
Umweltausschuss	vorberatend	20.09.2019	9.1
Verbandsausschuss	vorberatend	30.09.2019	2.9.1
Verbandsversammlung	beschließend	11.10.2019	

**Betreff: Rahmennutzungskonzept zur Weiterentwicklung von Haldenstandorten in der Metropole Ruhr**  
**Hier: Ergänzung des Beschlussvorschlages**

### **Beschlussvorschlag**

Der Verbandsausschuss beschließt das Rahmennutzungskonzept und beauftragt die Verwaltung auf dieser Grundlage nach Übernahme der 23 Halden mit der weiteren Bearbeitung der vorgestellten Inhalte.

**Als nächster Schritt wird ein Konsultationsprozess mit den betreffenden Kommunen und Kreisen eingeleitet. Die dabei eingehenden Anregungen werden im Frühjahr 2020 in geeigneter Form zur Beratung und Beschlussfassung vorgelegt.**

### **Begründung:**

Das bisher vorgelegte Rahmennutzungskonzept wurde bisher Fachleuten aus den Kommunen präsentiert und wechselseitig abgestimmt.

Diese Abstimmung soll nun durch eine Beteiligung der politischen Gremien in den Kommunen ergänzt werden, so dass auch die Öffentlichkeit Gelegenheit zur Stellungnahme hat.

Eingehenden Anregungen aus den Räten sollen geprüft, bewertet und ggf. Eingang in die weitere Bearbeitung des Rahmennutzungskonzeptes finden. Schließlich erfolgt die Übernahme mit dem Ziel des Ausbaus der Freizeitinfrastruktur vor Ort.

**Finanzielle und haushaltsmäßige Auswirkungen sowie Folgewirkungen:**

1. Teilergebnisplan Kostenstelle \_\_\_\_\_; Kostenträger \_\_\_\_\_; Vorgangs-Nr. \_\_\_\_\_

<b>Teilergebnisplan</b>	<b>Lfd. HH-Jahr</b>	<b>2020</b>	<b>2021</b>	<b>2022</b>	<b>2023 ff.</b>
Erträge					
Personalaufwendungen					
Sachaufwendungen					
Abschreibungen und Zinsaufwand (6 % p. a. vom investiven Eigenanteil)					
<b>Summe (Eigenanteil)</b>					
Veranschlagt im Haushaltsplan	Lfd. HH-Jahr	2020	2021	2022	2023 ff.
Erträge					
Personalaufwendungen					
Sachaufwendungen					
Abschreibungen und Zinsaufwand (6 % p. a. vom investiven Eigenanteil)					
<b>Summe</b>					
Abweichungen <sup>1</sup>					

2. Teilfinanzplan Kostenstelle \_\_\_\_\_; Kostenträger \_\_\_\_\_; Investitions-Nr. \_\_\_\_\_

<b>Teilfinanzplan</b>	<b>Lfd. HH-Jahr</b>	<b>2020</b>	<b>2021</b>	<b>2022</b>	<b>2023 ff.</b>
Einzahlungen					
Auszahlungen					
<b>Summe (Eigenanteil)</b>					
Veranschlagt im Haushaltsplan	Lfd. HH-Jahr	2020	2021	2022	2023 ff.
Einzahlungen					
Auszahlungen					
<b>Summe</b>					
Abweichungen <sup>1</sup>					

<sup>1</sup> Positiver Wert = Nachveranschlagung bzw. Deckung erforderlich

3. Auswirkungen

- Eine Nachveranschlagung/überplanmäßige bzw. außerplanmäßige Mittelbereitstellung ist nicht erforderlich (**Haushaltsverbesserung/-neutralität**).
- Eine Nachveranschlagung/überplanmäßige bzw. außerplanmäßige Mittelbereitstellung ist erforderlich (**Haushaltsverschlechterung**). Erläuterungen siehe unten.
- Folgewirkungen sind in dem o. g. Bedarf berücksichtigt.

Erläuterungen:

4. Bilanz

Veräußerungsgewinne bzw. -verluste können gemäß § 43 Abs. 3 GemHVO NRW zu zusätzlichen finanziellen Auswirkungen in der Bilanz führen.

- Keine Auswirkungen, weil keine Veräußerungsgewinne bzw. -verluste entstehen.
- Die finanziellen Auswirkungen aus Veräußerungsgewinnen bzw. -verlusten werden in den Erläuterungen dargestellt.

Erläuterungen:

Bearbeiter/in	Fraktionsgeschäftsführer/in	Fraktion/en
<b>Kretschmer, Heike</b>	<b>Kretschmer, Heike</b>	<b>Fraktion Die Linke</b>
Akt.zeichen		

Fraktionsvorsitzender Die Linke  
gez. **Wolfgang Freye**